

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Aare Schönau: Neuer AareEinstieg; Baukredit

1. Worum es geht

An schönen Sommertagen wird die Aare in Bern von zahlreichen Menschen für Freizeitaktivitäten aller Art rege genutzt. Schwimmerinnen und Schwimmer, Bootsfahrende, Wellenbrettsurfer usw. tummeln sich im und am Fluss. Der meistbenutzte BadeEinstieg in die Aare befindet sich beim Schönausteg. Hier kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, wenn Badende von der Einstiegstreppe diagonal unter dem Schönausteg hindurchschwimmen, um die Mitte der Aare und damit genügend Wassertiefe zu erreichen, während gleichzeitig Personen auf dem Schönausteg selber zum Sprung ins Wasser ansetzen.

Wer vom Schönausteg flussabwärts ins Wasser springt, hat nur sehr beschränkte Sicht auf herannahende Schwimmerinnen und Schwimmer. Im vergangenen Sommer ereigneten sich zwei Unfälle, wobei ein Knabe schwere Verletzungen erlitten hat. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer der „Beinahe-Unfälle“ hoch ist.

Der Sprung vom Schönausteg in die Aare ist nicht prinzipiell verboten. Eine Tafel, die auf die Gefahren beim Schönausteg aufmerksam macht, wird immer wieder versprayt. Anfang November 2012 diskutierten Vertretungen von Bern Tourismus, der Kantonspolizei, der Sanitätspolizei, der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft, des Marzilibads sowie verschiedener Dienststellen der Stadtverwaltung das Thema Sicherheit Aareschwimmen beim Schönausteg und kamen zu folgender Schlussfolgerung: Die Sicherheit beim Schönausteg soll für alle Beteiligten mit einem neuen AareEinstieg unterhalb des Schönaustegs verbessert werden.

Am 22. Mai 2013 sprach der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 50 000.00 für die Projektierung des neuen AareEinstiegs. Das Bauprojekt liegt nun vor. Für dessen Ausführung beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, einen Baukredit von Fr. 440 000.00 zu bewilligen.

2. Das Projekt

Unterhalb des Schönaustegs soll ein neuer Abgang in die Aare erstellt werden. Der neue Einstieg wird als Treppe ausgebildet und mit einer Dusche ausgestattet. Somit werden dort einsteigende Schwimmerinnen und Schwimmer künftig nicht mehr unter dem Schönausteg durchschwimmen. Die Gefahr durch Sprünge von der Brücke wird dadurch massiv entschärft, zumal vom Eichholz her schwimmende Personen vom Schönausteg aus von weitem erblickt werden.

Oberhalb der neuen Treppe soll gleichzeitig eine überströmbare Buhne¹ erstellt werden. Diese Buhne dient dazu, die Fließgeschwindigkeit unmittelbar beim Einstieg zu reduzieren und damit den Badenden den Einstieg in die Aare zu erleichtern. Zugleich wertet die Buhne, als Unterstands- und Rückzugsmöglichkeit für Fische, das Gewässer und das Ufer auf.

¹ Buhne = quer zum Ufer eines Flusses errichtetes wand- oder dammartiges Bauwerk

Die bestehende Treppe des alten Einstiegs oberhalb des Schönaustegs bildet zusammen mit dem dahinterliegenden Betriebsgebäude des Wasserverbunds Region Bern AG eine geschützte Einheit und darf nicht entfernt werden². Der Zugang zur alten Treppe bleibt daher bestehen. Mittels Signalisation soll jedoch auf die Risiken beim Einstieg oberhalb der Brücke und auf die neue Einstiegsmöglichkeit hingewiesen werden.

Baumassnahmen in und an der Aare müssen bei Niedrigwasser in den Wintermonaten ausgeführt werden. Es ist daher geplant, das Projekt im Winter 2013/14 zu realisieren.

3. Zusammenstellung der Kosten

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung. Für die Baumassnahmen des neuen Aareinstiegs sowie die Projektierung werden folgende Mittel benötigt:

- Bauarbeiten	Fr.	315 000.00
- Honorare*	Fr.	75 000.00
- Bewilligungen	Fr.	10 000.00
- Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	40 000.00
Gesamtkosten brutto (inkl. MwSt.)	Fr.	440 000.00

* Der vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligte Projektierungskredit von Fr. 50 000.00 ist in der Kostenzusammenstellung enthalten.

Gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) vom 28. Oktober 2008 wurde von den Positionen Baumeisterarbeiten, Honorare und Unvorhergesehenes ein Prozent des ausgewiesenen Mehrwerts (Fr. 4 300.00) unter der Position Unvorhergesehenes eingerechnet.

4. Folgekosten

4.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungswert	440 000.00	429 000.00	418 000.00	341 000.00
Abschreibung 2,50 %	11 000.00	11 000.00	11 000.00	11 000.00
Zins 2,61 %	11 485.00	11 195.00	10 910.00	8 900.00
Kapitalfolgekosten	22 485.00	22 195.00	21 910.00	19 900.00

4.2. Betriebsfolgekosten

Weder für die Aaretreppe (Lebensdauer: mindestens 50 Jahre) noch für die Buhnen und Störsteine (Lebensdauer: mindestens 30 Jahre) sind Unterhaltsmassnahmen nötig. Es ergeben sich somit nur für die Dusche Folgekosten für Betrieb und Unterhalt (Reinigung) von rund Fr. 1 000.00 pro Jahr.

² Im Bauinventar der Stadt Bern ist das Betriebsgebäude als „schützenswert“ eingestuft, der Aussenraum mit der Treppe gilt als „von denkmalpflegerischem Interesse“.

5. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert
Neuer Aareeinstieg	0 %	100 %

6. Koordination

In der Projektorganisation sind folgende Stellen vertreten:

- Tiefbauamt der Stadt Bern (Federführung)
- Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
- Stadtgrün Bern
- Kanton Bern (Tiefbauamt und Fischereiinspektorat)

7. Weiteres Vorgehen/Terminprogramm

Sofern der Stadtrat das vorliegende Geschäft genehmigt und den beantragten Kredit bewilligt, ist das weitere Vorgehen wie folgt geplant:

Herbst 2013	Publikation Baugesuch (erfolgt unter Vorbehalt Kreditbewilligung)
Winter 2013/14	Frühestmöglicher Beginn Realisierung

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Aare Schönau: Neuer Aareeinstieg; Baukredit.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Gesamtkredit von Fr. 440 000.00, zulasten der Investitionsrechnung Konto I5100294 (KST 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 18. September 2013

Der Gemeinderat

Beilage
Übersichtsplan